



Datenschutzhinweise hinsichtlich des Ferienpasses (der Freizeit/Aktion) gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Kommunale Jugendarbeit des Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.

2. Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Datenschutzbeauftragter
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
E-Mail: datenschutz@kreis-nea.de
Tel.: 09161 92-0

3. Art der erhobenen Daten

Wir erheben bei der Anmeldung für das Ferienprogramm unter anderem: den Vor- und Nachnamen, Adresse, Telefonnummer und Alter.
Des Weiteren benötigen wir zur optimalen Versorgung und zur Gewährleistung der Betreuung unter anderem auch Gesundheitsdaten Ihres Kindes: Allergien, sonstige Beeinträchtigungen, verschreibungspflichtige Medikamente und deren Einnahme. Auch Fotoaufnahmen zählen zu den erhobenen personenbezogenen Daten.

4. Zweck der Verarbeitung

Wir benötigen von Ihnen bzw. von Ihrem Kind o. g. personenbezogene Daten, für die Anmeldung, Durchführung und Öffentlichkeitsarbeit der Freizeitangebote und Aktionen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Ferienpasses.

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden. Es werden von Ihnen auch Daten zum Zwecke der Unfallverhütung und Vorbeugung von gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen erhoben, damit die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann, insbesondere auch bei etwaigen Notfällen.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte weitergeben und dienen damit dem Zweck der Vereins-/Verbandsförderung.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.

5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung und Durchführung der Ferienprogrammmaßnahme verarbeitet.
- b) Die Aufnahme, Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO, soweit Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

- c) Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-) Publikationen des Landratsamtes sowie auf deren Homepage o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO.
- d) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands erforderlich ist.

6. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a) **Dritte:** Veranstalter, Betreuer, Ärzte/Krankenhäuser bei medizinischen Notfällen, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-) Publikationen
- b) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- c) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrundeliegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- b) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- c) Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO

- d) Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO
- e) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO zu.

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine Verpflichtung, uns Ihre und die personenbezogenen Daten Ihres Kindes bereitzustellen. Wenn Ihr Kind an Freizeiten und/oder Aktionen im Rahmen des Ferienpasses teilnehmen will, benötigen wir allerdings die von Ihnen eingeholten personenbezogenen Daten. Wir erheben, nach dem Grundsatz der Datenminimierung, nur die unbedingt erforderlichen Daten. Dies sind nur die Daten, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit/Aktion notwendig sind.